

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 06.08.018

Seite 491

Nr. 103

---

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sprachliche Grundbildung  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 31. Juli 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1377 / Nr. 172), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 30.07.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 757 / Nr. 140), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Studienplan für das Lehramt an Grundschulen (vertieft) wird das Modul Praxissemester durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- b) Des Weiteren wird der Wortlaut „Präsentation der Masterarbeit (30 Minuten)“ gestrichen.
- c) Ebenso wird in der Zeile Summe die Ziffer „27,0“ ersetzt durch die Ziffernfolge „26 bzw. 30“.
- d) Im Studienplan für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft) wird das Modul Praxissemester durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- e) Des Weiteren wird der Wortlaut „Präsentation der Masterarbeit (30 Minuten)“ gestrichen.
- f) Ebenso wird in der Zeile Summe die Ziffer „15,0“ ersetzt durch die Ziffernfolge „18 bzw. 14“.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2018.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Sabine Wasmer

**Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)**

<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen<sup>2</sup></b>		<b>2</b>			<b>30</b>	<b>30 bzw. 70</b>	<b>1 bzw. 5</b>
Begleitseminar A ohne Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	30	1
Begleitseminar B mit Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	70	5

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Prüfungsleistung hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens.

<sup>2</sup> Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, wird für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.

**Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)**

<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen<sup>2</sup></b>		<b>2</b>			<b>30</b>	<b>30 bzw. 70</b>	<b>1 bzw. 5</b>
Begleitseminar A ohne Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	30	1
Begleitseminar B mit Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	70	5

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Prüfungsleistung hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens.

<sup>2</sup> Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, wird für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.

